

Vorgeschichte“ zur **PV-Verpflichtung in Amberg**

SFV Initiativen an die Stadt:

- **Solarsiedlungen** seit 2009 – lediglich Ausrichtung von Gebäuden teils berücksichtigt
- **Klimaschutzkonzept** - 2012 erfolgt, 2018 Folgekonzept
- Zulassung als „**Träger öffentlicher Belage**“ beim Bauamt - 2018 erfolgt, seitdem laufend in den Stellungnahmen zu Bauleitplänen **PV-Pflicht gefordert**
- **Klimaschutzmanager** – 2019 Einstellung erfolgt
- **Beschluss: „In Zukunft ist in allen Bebauungsplänen eine Verpflichtung für PV-Anlagen einzuführen.“** am 16. 12. 2019

Zusammenstellung von Begründungen im Rahmen unserer Forderungen nach Einführung PV-Verpflichtung:

Angesichts der Klimasituation und der Notwendigkeit einer möglichst schnell zu erfolgenden Energiewende sollte es doch möglich sein, zumindest bei Neubauten auf 100% erneuerbare Energien zu kommen und damit einen wichtigen Beitrag für die dringend notwendige Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien zu leisten!

- **Photovoltaik braucht Flächen** für die Solarmodule.
- Der **größte Anteil an Dächern und Fassaden** befindet sich in privater Hand.
- **Ohne diese zahlreichen Flächen kann der dringend notwendige PV-Ausbau nicht im nötigen Maße erfolgen!**
- Die PV-Anlage auf einem Einfamilienhaus kann **mehrere t CO2 Minderung/je Jahr** bringen - und das 30 Jahre und länger.
- **Freiwilligkeit allein bringt nicht den nötigen Erfolg:** Das hat unsere Erfahrung als Solarförderverein über 25 Jahre gezeigt. Aktuell wurden in einem Amberger Neubaugebiet nur etwa ein Drittel der Gebäude mit PV ausgestattet - trotz Anschreiben und einer Infoveranstaltung.
- **GG „Eigentum verpflichtet!** Erst bei einer Verpflichtung würden alle Gebäude mit einer PV-Anlage ausgestattet werden. Es wäre keine willkürliche Maßnahme sondern angesichts der Klimasituation und der Fürsorgepflicht des Staates ein dringendes Gebot. Von Hauseigentümern kann man durchaus erwarten, dass sie ihre Dachflächen im Sinne des Allgemeinwohls für eine CO2-freie Stromerzeugung bereitstellen!
- Die Problematik des Flächenverbrauchs, die mit dem Hausbau verbunden ist, wird etwas abgemildert, indem ein **Teil dieser Fläche durch PV energetisch sinnvoll genutzt wird!**
- Eine Verpflichtung für PV würde **keine unzumutbare finanzielle Zusatzbelastung** bedeuten! Im Gegenteil: Nach etwa 10 Jahren liefert die Anlage über viele weitere Jahre positive Einkünfte! Es besteht auf Grund der derzeitigen Zinssituation die Möglichkeit, eine PV-Anlage **nahezu ohne Eigenkapital** zu finanzieren. Zudem ist kein Grundbucheintrag beim KfW-Kredit erforderlich!
- Das aktuelle **10000 PV-Speicherprogramm** bei Neuanlagen bietet einen zusätzlichen finanziellen Anreiz!
- Beim Neubau kann das **Gerüst** zeitgleich für die PV-Installation genutzt werden! **Kostenersparnis!**
- PV-Pflicht würde einer zentralen **Zielsetzung des Klimaschutzkonzeptes** entsprechen